

Mandanteninformation

Juli 2011

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung von aktuellen, interessanten oder kuriosen Entscheidungen von allgemeinem Interesse.

Rundfunkgebührenrecht

Keine doppelten GEZ-Gebühren

Ein Freiberufler muss keine doppelten Rundfunkgebühren zahlen, wenn er einen internetfähigen Computer gewerblich nutzt und auf demselben Grundstück bereits ein Rundfunkgerät zum Empfang bereithält. Dies entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof.

Der Kläger des zugrunde liegenden Streitfalls, ein freiberuflicher Computerfachmann, wurde für seinen gewerblich genutzten, internetfähigen PC zur Zahlung von Rundfunkgebühren herangezogen. In seinem Haus, wo er arbeitet



und wohnt, nutzt der Kläger privat weitere Rundfunkgeräte („Erstgeräte“), für die er Rundfunkgebühren entrichtet.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied, dass zwar der internetfähige PC auch nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts grundsätzlich gebührenpflichtig sei, ohne dass es auf den tatsächlichen Rundfunkempfang ankäme. Es handele sich bei dem PC des Klägers jedoch um ein Zweitgerät, das dem Ausnahmetatbestand der Zweitgerätefreiheit (§ 5 Abs. 3 Satz 1 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags) unterfalle.

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 27.04.2011 – 7 BV 10.443 –

Bankrecht

Kontoführungsgebühr für Darlehenskonto unzulässig

Eine Klausel über die Zahlung einer monatlichen Gebühr für die Führung des Darlehenskontos in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank ist

unwirksam. Dies entschied der Bundesgerichtshof.

Im zugrunde liegenden Fall verwendete eine Bank gegenüber ihren Kunden in ihren Allgemeinen Bedingungen für Darlehensverträge eine Klausel, durch welche sie sich beim Abschluss von Darlehensverträgen die Bezahlung einer monatlichen Gebühr für die Führung des Darlehenskontos versprechen ließ.

Der Bundesgerichtshof entschied, dass die Klausel unwirksam ist. Klauseln, die es einem Kreditinstitut ermöglichen, Entgelte für Tätigkeiten zu erheben, die es - wie hier - im eigenen Interesse erbringt, sind gemäß § 307 Abs. 1 BGB unwirksam, weil sie mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, von der sie abweichen, nicht vereinbar sind und die Kunden entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 07.06.2011 – XI ZR 388/10 –

Verkehrsrecht

Abschleppen bei Teil-Parken auf Radweg

Ein teils in den Radweg hineinragendes Fahrzeug darf bei Verkehrsgefährdung abgeschleppt werden. Dies hat das OVG Nordrhein-Westfalen entschieden.



Zur Begründung heißt es, dass Radfahrer grundsätzlich nicht damit rechnen müssen, dass der Radweg auch nur teilweise blockiert ist. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um einen benutzungspflichtigen Radweg handelt, d.h. Radfahrer zur Benutzung des Radwegs verpflichtet sind. Die Benutzungspflicht wird durch ein ent-

sprechendes Verkehrszeichen angeordnet. Das Gericht schränkte zwar ein, dass ein Abschleppen parkender Fahrzeuge nicht schon bei jedem minimalen Hineinragen in einen Radweg, dessen Benutzung vorgeschrieben sei, gerechtfertigt sei. Mit Blick auf höhere Geschwindigkeiten gegenüber dem Fußgängerverkehr und erforderliche Sicherheitsabstände sei es jedoch unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten nicht zu beanstanden, wenn Gefahren durch das Abschleppen solcher Fahrzeuge beseitigt werden, die einen Radweg mehr als nur unwesentlich einengen.

OVG Münster, Beschluss vom 15.04.2011 – 5 A 954/10 –

Internetrecht

Ebay: Auktionsabbruch bei Diebstahl

Wer bei Ebay einen Artikel zur Versteigerung anbietet, darf die Auktion abbrechen, wenn der Gegenstand zwischenzeitlich gestohlen wird. Dies hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Geklagt hatte ein Mann, der bei einer



Auktion für eine Digitalkamera mit 70 Euro der Höchstbietende war. Weil die Auktion abgebrochen wurde,

verlangte er Schadensersatz. Der Bundesgerichtshof wies die Klage ab. Er entschied, dass eine Berechtigung zur Angebotsrücknahme nach § 10 Abs. 1 Satz 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ebay auch im Fall eines Diebstahls des angebotenen Artikels bestehe. Darüber hinaus weist der Bundesgerichtshof daraufhin, dass in den allen Auktionsteilnehmern zugänglichen Hinweisen zum Auktionsablauf auch der Verlust des Verkaufsgegenstandes als rechtfertigender Grund für eine vorzeitige Angebotsbeendigung genannt wird. Darunter fällt somit auch der Diebstahl.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 08.06.2011 – VIII ZR 305/10 –

Mietrecht

Verwertungskündigung

Vermieter können Mietern einer maroden und unwirtschaftlichen Wohnung im Rahmen der so genannten Verwertungskündigung kündigen. Das Kündigungsrecht besteht gemäß § 573 Abs. 2 Nr. 3 BGB wenn dem Vermieter beim Fortbestand eines Mietvertrags erhebliche Nachteile entstehen.

Im zugrunde liegenden Fall wollte eine Erbengemeinschaft Mietern eines maroden Hauses kündigen.

Der Bundesgerichtshof bekräftigte seine bisherige Rechtsprechung, dass bei der Beurteilung, ob dem Eigentümer durch den Fortbestand eines Mietvertrags erhebliche Nachteile entstehen, auch das grundsätzliche Interesse des Mieters, in der bisherigen Wohnung als seinem Lebensmittelpunkt zu verbleiben, zu berücksichtigen sei und eine Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalls zu erfolgen habe.

Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts, könne ein erheblicher Nachteil nicht schon deshalb verneint werden, weil die Kläger das Grundstück als Erben bereits im vermieteten und unrentablen Zustand erworben haben und seit dem tatsächlichen Eintritt der Kläger in das Mietverhältnis bei Beendigung der staatlichen Verwaltung keine wesentliche Verschlechterung eingetreten sei. Dies liefe darauf hinaus, dass Eigentümer ehemals staatlich verwalteter Wohnungen an den bei Aufhebung der Verwaltung gegebenen Zuständen auch nach deren Beendigung festhalten müssten und ihnen dauerhaft Verluste ohne eine Verwertungsmöglichkeit zugemutet würden. Dies sei mit dem Eigentumsgrundrecht (Art. 14 Abs. 1 GG) unvereinbar.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 08.06.2011 – VIII ZR 229/09 –

Kein Eigenbedarf eines GmbH & Co. KG Gesellschafters

Der Bundesgerichtshof hat den Kreis der von einer Eigenbedarfskündigung begünstigten Personen weiter eingegrenzt. Die Gesellschafter einer Personenhandels-gesellschaft können den Wohnraum-mietvertrag über eine im Eigentum der Gesellschaft stehende Mietwohnung nicht wegen Eigenbedarfs kündigen. Dies entschied der Bundesgerichtshof, der das Urteil damit begründete, dass der

klagenden GmbH & Co. KG ein Eigenbedarf ihrer Gesellschafter nicht zugerechnet werden könne.

Der Bundesgerichtshof zog damit eine Trennlinie zwischen Personenhandels-gesellschaften wie der offenen Handelsgesellschaft (OHG) oder der GmbH & Co. KG auf der einen Seite und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) auf der anderen Seite. Dieser könne ein Eigenbedarf ihrer Gesellschafter zugerechnet werden, weil insoweit eine Gleichbehandlung mit den Mitgliedern einer Bruchteilsgemeinschaft geboten sei. Es sei auch nicht gerechtfertigt, Gesellschafter einer GbR insoweit schlechter zu stellen als die Mitglieder einer einfachen Vermieter-mehrheit. Seien mehrere natürliche Personen Vermieter, berech-tige der Eigenbedarf eines Vermieters die Gemeinschaft zur Kündigung des Mietvertrags.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 15.12.2010 – VIII ZR 210/10 –

Kündigung wegen unpünktlicher Mietzahlung rechtmäßig

Die andauernde und trotz wiederholter Abmahnung des Vermieters fortgesetzte verspätete Entrichtung der Mietzahlung durch den Mieter stellt eine so gravierende Pflichtverletzung dar, dass sie eine Kündigung aus wichtigem Grund nach § 543 Abs. 1, Abs. 3 BGB rechtfertigt. Dies hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Dies gilt auch dann, wenn dem Mieter (nur) Fahrlässigkeit zur Last fällt, weil er aufgrund eines vermeidbaren Irrtums davon ausgeht, dass er die Miete erst zur Monatsmitte zahlen müsste.

Im zugrunde liegenden Fall hatten Mieter die Miete immer zur Monatsmitte überweisen, obwohl sie nach dem Mietvertrag jeweils zum 3. Werktag eines Monats fällig war. Der Vermieter hatte daraufhin mehrmals die Mieter abgemahnt. Schließlich kündigte er den Mietern.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 01.06.2011 – VIII ZR 91/10 –

Arbeitsrecht

Keine Pflicht zum Tragen einer Pilotenmütze

Ein Pilot ist nicht dazu verpflichtet, seine Cockpit-Mütze in dem der Öffentlich-keit zugänglichen Flughafenbereich zu

tragen, solange hierzu seitens des Arbeitgebers ausschließlich das männliche Cockpitpersonal angehalten wird. Dies entschied das Arbeitsgericht Köln.

Im zugrunde liegenden Fall hatte ein Pilot in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Flughafenbereich seine Cockpit-Mütze nicht getragen und daher von seinem Arbeitgeber einen Eintrag in seiner Personalakte erhalten. Die vom Pilot hiergegen gerichtete Klage war vor dem Arbeitsgericht Köln erfolgreich.

Nach Auffassung des Gerichts ist der Kläger nicht verpflichtet, seine Cockpit-Mütze in dem der Öffentlichkeit zugänglichen Flughafenbereich zu tragen, solange die Beklagte ausschließlich das männliche Cockpitpersonal zum Tragen der Cockpit-Mütze in den öffentlichen Flughafen-bereichen verpflichtet.

Arbeitsgericht Köln, Urteil vom 05.04.2011 – 12 Ca 8659/10 –



Sozialrecht

Rückzahlung von falsch berechnetem Hartz IV

Wer durch ein Behördenversehen zuviel Hartz IV erhält, muss dies zurückzahlen. Das gilt aber nur, wenn er den Berechnungsfehler grob fahrlässig nicht erkannt hat. Dies geht aus einer Entscheidung des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt hervor.

Im zugrunde liegenden Fall wurde die Klage eines Beziehers von Hartz IV-Leistungen gegen die verlangte Rückzahlung von überzahlten Leistungen vom Landessozialgericht Sachsen-Anhalt abgewiesen.

Nach Meinung der Richter hätte der Kläger beim Lesen des Bescheids erkennen können, dass ihm das Amt doppelt soviel Geld für die Miete zahlte, wie er angegeben hatte. An der groben Fahrlässigkeit ändere auch eine behauptete Rechenschwäche und die Einnahme von starken Schmerzmitteln nichts. Denn seinerzeit sei der Kläger auch in der Lage gewesen, per Internet einen Gebrauchtwagen zu kaufen und diesen alleine in Norddeutschland abzuholen.

Landessozialgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 03.03.2011 – L 5 AS 160/09 –

Trotz gewissenhafter Bearbeitung der Beiträge kann eine Haftung für deren Inhalt nicht übernommen werden. Verbindliche Auskünfte können nur im Rahmen eines Mandatsverhältnisses erteilt werden.

